

Anlage 2

10

28.09.2012
Bearbeiter/in: Frau Dewald
RDewald@schwerin.de

02
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 49 vom 21.09.2012 zur Besetzung der
Stelle 4057 / Funktion Sozialarbeiterin Kinderschutz/Qualitätsentwicklung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die bisherige Stelleninhaberin beendet das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag zum 31.12.2012. Die Weiterentwicklung der Prozesse in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, der Fortsetzung der erfolgreichen Prozesse im Bereich Frühe Hilfen als auch der Weiterentwicklung der Prozesse im Zusammenwirken mit allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist unabdingbar. Die Stelle ist intern zu besetzen.

Wo 12/10

*1/10 Dewald
11.10.12
24.09.12*

Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 16.10.2012

[Signature]
.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.3.	4057 Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in

<p>Spezifische Stellenausstattungsangaben (gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)</p>	
<p>Die bisherige Stelleninhaberin beendet das Arbeitsverhältnis durch Aufhebungsvertrag zum 31.12.2012.</p>	
<p>Die Stelle ist direkt dem Abteilungsleiter Wirtschaftliche Jugendhilfe/ Sozialpädagogischer Dienst zugeordnet.</p> <p>Auf dieser Stelle erfolgt die fachliche Leitung und Koordinierung der Qualitätsentwicklung der internen Prozesse in der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Prozesse im Zusammenwirken mit Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Fachliche Leitung und Koordinierung der Umsetzung der Festlegungen des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes.</p>	
<p>Die Weiterentwicklung der Prozesse in der Kinder- und Jugendhilfe , insbesondere zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, der Fortsetzung der erfolgreichen Prozesse im Bereich Frühe Hilfen als auch der Weiterentwicklung der Prozesse im Zusammenwirken mit allen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist unabdingbar. Die Stelle ist daher nachzubeseetzen</p>	